



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

36. Jahrgang

11.01.2010

Nr. 2 / S. 1

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Waldkampfbahn – Von-der-Recke-Straße“
der Gemeinde Hövelhof;
Beschlussfassung über die Offenlegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 einstimmig beschlossen, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Waldkampfbahn – Von-der-Recke-Straße“ für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Planentwurf Nr. 37 „Waldkampfbahn – Von-der-Recke-Straße“ in der Zeit vom

20. Januar 2010 bis 22. Februar 2010

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, Bauamt, Zimmer 48, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung und das schalltechnische Gutachten.

Es wird unter Berücksichtigung der Möglichkeit, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorzubringen, darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Hövelhof, 11.01.2010

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.